



Entwürdigung und KZ für junge Frauen, die Kontakt zu polnischen Zwangsarbeitern hatten

Gertrud Graf und Eugen Michelberger

Im August und September 1940 finden auf dem Horst-Wessel-Platz am Bahnhof Meckenbeuren an drei Tagen »Scherungen« sogenannter »Polendirnen« statt, immer zur Feierabendzeit, zwischen 17.30 und 18 Uhr. Eine große Menschenmenge erlebt die totale Entwürdigung junger Frauen. Nicht alle Zuschauer sind aus Überzeugung dabei. Viele trauen sich nicht, dem Spektakel fern zu bleiben, denn die Aufforderung zur Teilnahme geht von Bürgermeister Bernhard Sporer und Ortsgruppenführer Paul Bruckmann aus.

Sie werfen den Frauen vor, sich mit polnischen Kriegsgefangenen eingelassen zu haben. Die Bestrafung gründet auf den »Polen-Erlassen«, am 8. März 1940 durch Heinrich Himmler in Kraft gesetzt: »Der Kontakt von Polen mit Deutschen ist strengstens verboten. Beziehungen deutscher Frauen und Mädchen mit Polen werden

mit KZ bestraft. Polnischen Männern droht die Todesstrafe.«

Friseur Stibi muss den Frauen am Bahnhof die Kopfhaare entfernen. Berta Weishaupt ist Augenzeugin der Demütigung von Frau Schmidt, ohne zu ahnen, dass sie bald dasselbe Schicksal ereilen wird: »Die Haare werden in der Form geschoren, dass Friseur Stibi links und rechts einige Haare stehen, in Pech eintauchen und wie zwei Hörner abstecken lassen muss.« Die Frau wird anschließend mit Schlägen und Fußtritten durch das Dorf getrieben: »Vorne und hinten ein Plakat, auf dem Vorderen steht »Polendirne« und auf das hintere ist eine Sau gemalt. Die Frau wird von zwei SA-Männern in Uniform getrieben, an beiden Händen mit Stricken gebunden.«

Für alle drei Frauen folgt nach längerer Haft die Überstellung ins Konzentrationslager Ravensbrück, wo sie medizi-

nischen Versuchen, Mangelernährung und ständigen Misshandlungen bei härtester Arbeit ausgesetzt sind. Sie überleben, leiden aber lebenslang unter gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen.

Die vier Fälle aus Meckenbeuren und Umgebung

Frau Schmidt stammt aus der Schweiz. Sie wohnt mit ihrem Mann, der zur Wehrmacht eingezogen ist, in Brochenzell. Am 6. September 1940 wird sie wegen einer vermuteten Beziehung zu einem polnischen Kriegsgefangenen verhaftet. Bis zum 1. Oktober ist sie im Gefängnis Friedrichshafen, vom 19. bis 26. November 1940 im Amtsgerichtgefängnis Tettnang inhaftiert. Am 14. Dezember 1940 erfolgt der Transport ins KZ Ravensbrück. Am 18. Juni 1941 wird sie dort entlassen.

Berta Weishaupt, 1920 in Brochenzell geboren, besucht sieben Jahre die Volksschule und arbeitet danach als Haushaltshilfe. Zeitzeugen beschreiben sie als sehr humorvoll. Ihre Gesangsstimme ist bis heute unvergessen. Berta versorgt Kriegsgefangene mit Lebensmitteln und widersetzt sich damit den NS-Anordnungen. Ab Juni 1940 arbeitet sie als Erntehelferin bei Bauer Weishaupt in Obermeckenbeuren, mit dem sie nicht verwandt ist. Dort ist Gregor Lisowski zur Zwangsarbeit verpflichtet. Auf Befehl des Ortsgruppenleiters und des Bürgermeisters wer-

den sie und Gregor am 13. September 1940 von Landjäger Oskar Gaupp festgenommen.

Bei Ermittlungen sagt Polizeimeister Friedrich am 16. Oktober 1959 – fast zwanzig Jahre später – aus: »Ich habe keinen Zweifel, dass Gendarmeriemeister Gaupp derjenige war, der den Polen gemeldet hat, der mit der Weißhaupt [...] den Geschlechtsverkehr ausgeübt haben soll.« Oskar Gaupp bringt die beiden zum Verhör aufs Rathaus. Weil Berta nicht zugibt, was Bürgermeister Sporer fordert, lässt er sie acht Tage und Nächte im Ortsarrest einsperren, um sie gemeinsam mit Gaupp fortgesetzt so lange zu misshandeln, bis sie zugibt, Gregor einmal einen Kuss erlaubt zu haben. Sporer konstruiert daraus den Beweis: »Sie hat Anlass zum Geschlechtsverkehr gegeben.« Er ordnet an, Berta auf der Güterrampe am Bahnhof Meckenbeuren zu scheren, vermeidet es aber, sie durch die Straßen treiben zu lassen, denn ihr Bruder ist gerade auf Heimaturlaub.

Aus der Menge protestiert nur einer, Franz Ehrat ruft: »Wer ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein!« Das ist gewagt, denn die Gestapo hat die Familie Ehrat besonders im Blick, nachdem Josef, der Bruder von Franz, am Heiligen Abend 1936 verhaftet und mit KZ bestraft worden war, weil er ein Hakenkreuz umgekehrt auf das Scheunentor genagelt hatte.

19. ADRESSE ACTUELLE — Gegenwärtige Adresse

Date — Datum	RUE (ADRESSE) ou NOM DU CENTRE Straße (Wohnung) oder Name des Lagers	VILLE ou COMMUNE Stadt oder Gemeinde	PAYS Land
24. 11. 47	HAVE NS 21 in BROCHENZELL	BROCHENZELL-MECKENBEUREN	DEUTSCHLAND

20. Observations — Indiquez ici tous renseignements complémentaires.
Bemerkungen. Weitere ergänzende Angaben.

a) Raisons: *de la demande*
Maman der Flüchtling sein Ursprung oder Aufenthaltsort verlassen hat:
du (Arbeitskommando) de BROCHENZELL (polonais et français) en leur donnant
du ravitaillement et en entretenant des relations avec eux, a été arrêtée le 13.9.40
b) Raisons pour lesquelles il ne desire pas y retourner:
de 13.9.40 à Friedrichshafen -
condamnée de 6.4.41 à 6 mois de prison par le Tribunal de Ravensbrück
(peine maximum pour des mineurs de moins de 21 ans). A été emprisonnée

c) Veut-il être rapatrié?
Will er in seine Heimat zurückgeführt werden? ☐

d) Veut-il rester en Allemagne?
Will er in Deutschland bleiben? ☒ JA

e) Veut-il être réhabilité et en? ☒ OUI
Will er wieder eingereiht werden und wo? ☐

f) Examens médicaux:
Ärztliche Untersuchungen:

à Frankfurt (Main) du 6.4.41 au 6.10.41 puis internée au KZ
de RAVENSBÜCK (MECKLENBURG) du 6.10.41 au 7.3.45.
libérée par les Alliés en 3.45 -

Est actuellement propriétaire agricole à Brochenzell (avec son mari).
Elle gagne 40 RM par mois environ.

21. Signature — Unterschrift:
Schuhmacher Berta

22. Signature de l'enquêteur.
Unterschrift des Untersuchungsbeamten:
Pollat

Date — Datum: *11.12.47*

ayant aidé des prisonniers de guerre de l'Arbeitskommando de BROCHENZELL (polonais et français) en leur donnant du ravitaillement et en entretenant des relations avec eux, a été arrêtée le 13.9.40 à Friedrichshafen - Condamnée le 6.4.41 à 6 mois de prison par le Tribunal de Ravensbrück (peine maximum pour des mineurs de moins de 21 ans). A été emprisonnée à Frankfurt (Main) du 6.4.41 au 6.10.41 puis internée au KZ de RAVENSBÜCK (MECKLENBURG) du 6.10.41 au 7.3.45, par les Alliés en 3.45 - Est actuellement propriétaire agricole à Brochenzell (avec son mari). Elle gagne 40 RM par mois environ.

• Libérée

Da sie (polnischen und französischen) Kriegsgefangenen des Arbeitskommandos BROCHENZELL geholfen hat, indem sie ihnen Verpflegung gegeben hat und mit ihnen in Verbindung stand, wurde sie am 13.9.40 in Friedrichshafen verhaftet - Verurteilt am 6.4.41 zu 6 Monaten Gefängnis durch das Gericht Ravensbrück (höchste Strafe für Minderjährigen von weniger als 21 Jahren). Wurde vom 6.4.41 bis zum 6.10.41 in Frankfurt (Main) gefangengehalten, dann vom 6.10.41 bis zum 7.3.45 im KZ Ravensbrück (Mecklenburg) inhaftiert. Im März 45 durch die Alliierten befreit. Ist jetzt Landwirtin in Brochenzell (mit ihrem Mann). Sie verdient ca. 40 RM monatlich.

29.3.72
DM

Dokumente zu Berta und Gregor aus den Arolsen Archives

25.3.41 Block 9 Nr. 263

Häftl. Art Pole

Zuname Lisowski Vorname Gregor

geboren 7.5.13 in Piestryniki / Bialystok

Beruf Holzarbeiter Rel. orthodox Staat Polen

Verh. led. gesch. verw. — Kinder — ehel. — unehel.

Nächste Angehöriger Frau Felixa L.

in Thugintowo, Limanowski 78

Letzte Wohnung Meckenbeuren / Friedrichshafen

Schutzl. Angeordnet am 10.10.40 Stapo Stuttgart

Grund: falsche Aussage, Mord an Limanowski in Thugintowo

Pol. Organis. / (war poln. Kriegsgefangener)

Gesamtvorstr. wofür

Jahre Mon. Zucht. Jahre Arbhaus

Jahre Mon. Wo. Tg. Gefängnis Haft

Rm. Geldstrafe Jahre Ehrverlust

Schon in Lager? wann und wo?

Nr. Buch 1 2 Rapportf. Häftl. Nr. Kartei-Postkartei

Aufgenommen durch:

Erst am 20. September 1940 informiert Sporer die Gestapo Friedrichshafen. Berta und Gregor werden abgeholt, drei Wochen lang im Polizeigefängnis Friedrichshafen täglich verhört und geschlagen, meist durch den Gestapobeamten Schweigert. Danach werden sie beide an die Gestapozentrale Stuttgart übergeben. Von Ende Oktober 1940 bis März 1941 sind sie in Stuttgart inhaftiert. Das Urteil des Landgerichts Ravensburg für Berta am 6. April 1941 lautet auf sechs Monate Jugendgefängnis, damals die Höchststrafe für Jugendliche. Sie verbüßt die Strafe im Gefängnis Preungesheim bei Frankfurt. Danach wird sie erneut der Gestapo Stuttgart übergeben und zwei Monate später im KZ Ravensbrück inhaftiert, bis zur Befreiung des Lagers am 23. April 1945 durch die Rote Armee.

Am 29. April 1945 kommt Gregor Lisowski in Dachau frei und lässt Berta durch einen Münchner Rechtsanwalt suchen. Dieser findet sie und teilt ihr mit, dass Gregor Lisowski in Schlesien lebt. Ein Dokument aus dem Digitalarchiv Arolsen deckt die wahren Hintergründe der Verurteilung auf: Berta hat polnischen und französischen Kriegsgefangenen des Arbeitskommandos Brochenzell regelmäßige Lebensmittel zugesteckt.

Theresia Frey, 1922 in Knellensberg bei Meckenbeuren geboren, arbeitet nach Abschluss der Volksschule auf dem elterlichen Hof. 1940 wird ihrem Vater der polnische Kriegsgefangene Józef Musial aus dem Lager Liebe-

nau zugeteilt. Ein Wachmann bringt ihn täglich hin und zurück.

Obwohl überzeugtes Parteimitglied, lässt Bauer Frey den Gefangenen mit der Familie am Tisch essen. Nachbar Schweigert beobachtet das und sieht, dass sich Resi mit Józef auch sonst unterhält, ihm sogar Zigaretten zusteckt. Schweigert will sich bei Sporer und Gaupp beliebt machen, doch das Vertrauen in den angesehenen Bauern Frey kann er nicht untergraben, deshalb denunziert er dessen Tochter.

Im Mai 1940 wird Resi von Landjäger Gaupp aufs Rathaus gebracht, ihr Bruder muss Józef von der Arbeit wegholen. Mit brutalen Schlägen erzwingen Sporer und Gaupp von Józef, ein vorgefertigtes Geständnis zu unterschreiben. Obwohl Resi nichts gesteht, wird sie am nächsten Tag gefesselt durchs Dorf zum Bahnhof getrieben und nach der Scherung in den Ortsarrest zurückgebracht.

In Friedrichshafen legt ihr der Gestapobeamte Schweigert (nicht identisch mit ihrem Nachbarn) am Tag darauf ein vorgefertigtes Schreiben vor. Sie darf es nicht lesen. Er betont, ihr bleibe nichts anderes übrig, als zu unterzeichnen, der Pole habe bereits gestanden. Resi weigert sich. Bis August 1940 ist sie als Gefangene im Polizeigefängnis Friedrichshafen inhaftiert, danach vier Wochen im Amtsgerichtsgefängnis Tettnang. Am 9. September 1941 folgt die Verlegung ins Gefängnis Preungesheim, von da weiter ins KZ Ravensbrück. Während der ganzen Zeit wird sie nie vernommen und nie vor Gericht gestellt.



»Schaubild der Woche« zu den Polen-Erlassen von Heinrich Himmler vom 8. März 1940

Töchter mit Müttern vor Gericht

Wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen

In Kimmenshausen (Landkreis Ueberringen) trat folgendes zu: Die 22jährige in Bayern gebürtige Elisabeth Erder, deren rituelles und auch politisches Verhalten als kränkelnd einwandfrei bekannt ist, kam im September vorigen Jahres mit polnischen Kriegsgefangenen zusammen. Ihrer ganzen Charakteristiken Hali- und Hemmungslosigkeit entsprach es, daß ihr auch jegliches politische Ehrgefühl fehlte. Sie ließ sich in schamlosester Weise mit den Kriegsgefangenen ein, es kam zu einem Festgelage in der Wohnung der E. und zu intimen Beziehungen mit den Polen. Während sie dann um die Weihnachtszeit einen „Freund“ in Hamburg brachte, begann sich ihre Freundin Anna Müller (Tochter der Witwe Frieda Müller) die ebenfalls nicht sehr gut beleumdet ist, für die Polen zu interessieren. Sie kam mit dem einen derselben zum abendlichen „Kendebaus“, leistete Händelarbeiten und unterhielt sich des öfteren auch mit den anderen polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. Der Schamlosigkeit der beiden ehrovergeenen Töchter entsprach das Verhalten der Mütter! Die Mutter Elisabeth Erder geb. Bausch aus Winterjungen gebürtig, duldet nicht nur das nächtliche Festgelage, das ihre laudete Tochter in der Wohnung veranstaltete, sondern brütete auch bei weit schlimmeren Beobachtungen, die sie machte, beide Augen zu und ließ Elisabeth, die Jüngere, ruhig vorüber das „Polenliebes“ sein. Frau Erder machte sich somit der schweren Kuppel schuldig. Die Witwe Frieda Müller ließ ihrer Anna wohl einige Vorwürfe und Ermahnungen zukommen, doch hatte sie durchaus nichts davon, daß an Weihnachtsen ein besonderer Christbaum für die „armen Polen“ geschmückt und ihnen als festliche Gabe nachlässigst wie gebracht wurde. Mütter und Töchter konnten nun gehen vor der Strafkammer des Landgerichts Konstanz. Die Angeklagten gestanden ihre schwere Schuld und Verfehlungen ein. Die ganz besonders ehrlöse Elisabeth Erder (s. glaubte die „Entfälschung“ für ihr Verhalten: „Ich habe nur Mitleid mit den Leuten gehabt“ (!) anbringen zu müssen.

Das Urteil des Gerichts lautete: Für Elisabeth Erder 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, für die Mutter Elisabeth Erder 1

Jahr 3 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, für Anna Müller 1 Jahr Gefängnis und für die Mutter Frieda Müller 4 Monate Gefängnis.

Berufung führt ins Zuchthaus

Hermann Gantner aus Konstanz ist 28 Jahre alt und Fachmann in Diebstählen; Vorstrafen finden davon. Mit guten Vorsätzen kam er vor noch nicht allzu langer Zeit aus dem Gefängnis und schon — verheimlicht dort, wo er aufsuchte, Dinge. Eines Tages trug er ein Hemd, das nicht das seine war, und fünf Mark, die keine Hauswirtschaft in seiner Gegenwart auf den Küchentisch gelegt, waren kurz darauf auch nicht mehr zu sehen. Für den Hemdesdiebstahl wählte Hermann allerlei Begründungen. Er müsse wohl im Fieberzustand „Mein und Dein“ verwechselt haben, meinte er das eine Mal, und das andere Mal: „Ich nahm es, weil ich gerade seines hatte.“ Das Amtsgericht Konstanz verurteilte G. am 8. April 1941 zu einem Jahr Gefängnis. Gantner legte Berufung ein und vor der Strafkammer des Landgerichts Konstanz wurde der Gewohnheitsdieb nun zu einem Jahr und vier Monaten Zuchthaus verurteilt. Ob er das Stehlen nun aufgibt?

Verhöre gegen die Verbrauchsregelung

Vor dem Amtsgericht Ueberringen hatten sich drei Angeklagte aus einer Gemeinde des Landkreises Ueberringen wegen verstoßener Vergehen gegen die Verbrauchsregelung zu verantworten. Einer H. ließ nicht nur das Fleisch von einem in unzulässiger Weise notgeschlachteten Kalb in sein Haus schaffen, sondern ebenso ein Schwein, das aus dem Betriebe des Anton M. stammte, ohne Anmeldung und Einholung eines Schlachtzeichens, schlachten. Von diesem Schweinefleisch wurden 180 Pfund nach Markdorf verkauft. Auf Grund der Verbrauchsregelungsverordnung wurde L. H. zu sieben Wochen Gefängnis, 60 RM. Wertersatz und Einziehung des Fleisches verurteilt, und Hilsona H., der die beiden Schlachtungen vorgenommen hatte, zu fünf Wochen Gefängnis. Bei Anton M. kam das Gericht zu einem Freispruch.

»Töchter mit Müttern vor Gericht. Wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen«. Artikel aus der Bodenseerundschau vom 8. Mai 1941

»Würdeloses Frauenzimmer am Pranger«. Artikel aus der Bodenseerundschau vom 1. März 1941

Würdeloses Frauenzimmer am Pranger

Die 19jährige Anna Bäger von Homberg (Landkreis Stollach) gehört zu den Frauensimmern, denen es gleichgültig war, als Feindin der deutschen Wehrmacht in Polen bestialisch hingemordet wurden. Aber auch um die Anordnungen, die aus wahrlich berechtigten Gründen für den Verkehr mit den Kriegsgefangenen erlassen wurden, hat sie sich nicht gekümmert. Im Gegenteil, — sie handelte sogar mit einem Polen, also einem der Menschen, die unsere Brüder und Schwäger in unmenselicher Weise beseitigten, an und zeigte damit eine Würdelosigkeit, die nicht mehr zu überbieten ist. Ausfluß der allgemeinen Empörung über eine solche ehrlose Haltung war es, als dieser Anna Bäger gestern Abend auf der Markthalle der Kopf hals geschoren und sie dann durch die Straßen geführt wurde. Das Plakat, das sie um den Hals hatte, sagte genau und ebenso bewiesen die Züge und Mißtrale aus der überaus großen Menschenmenge, wie einmütig alle ausländischen Deutschen solch ehrloses Verhalten einzelner verurteilen. Um Weiterungen vorzubeugen, die im Vorgehen gegen eine solche Frauensperson vorfindlich wären, wurde die Bäger in Schutzhaft genommen.

Am 24. Dezember 1943 wird Resi überraschend aus dem KZ Ravensbrück entlassen. Ihr Vater glaubt, sein Brief an Hitler habe geholfen. Bei ihrer Rückkehr muss sich Resi bei Landjäger Gaupp melden. Er fragt höhnisch, ob es ihr im KZ gefallen habe. Erst jetzt erfährt sie, dass Józef am 6. Juni 1941 in Madenreute gehängt wurde.

Resi betont 1959 vor der Sonderkommission: »Ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, dass ich mit dem Polen keinen Geschlechtsverkehr hatte und er zu diesem Geständnis von Gaupp und Sporer erpresst worden ist. Der Pole ist unschuldig mit dem Tode bestraft worden. Ich habe ein gutes Gewissen und kann das vor Gericht unter Eid wiederholen.«

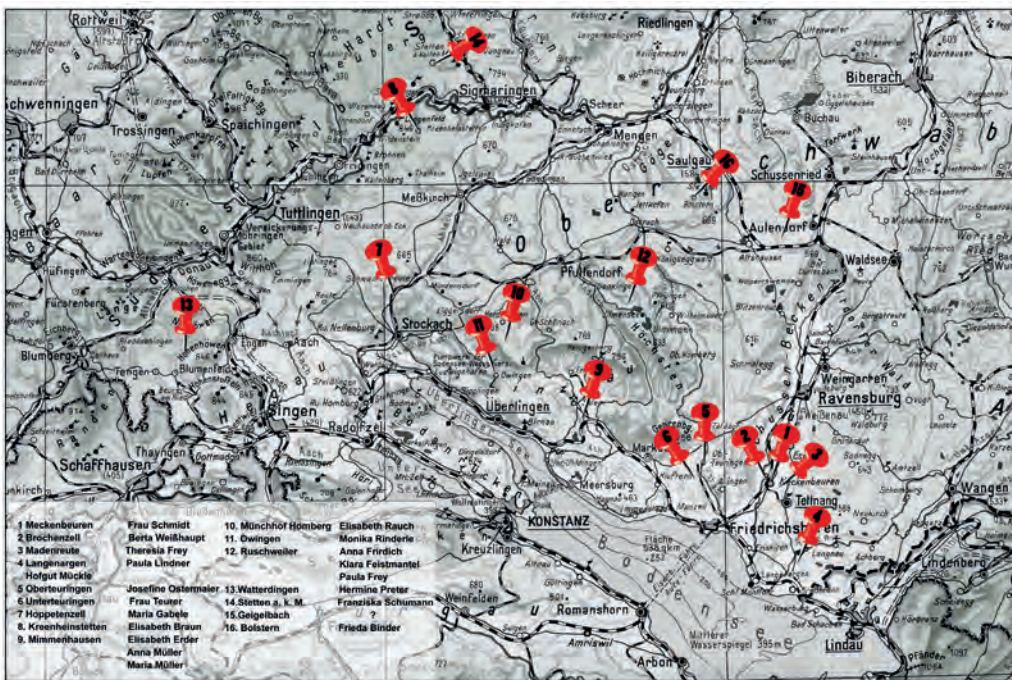
Das vierte Opfer ist Paula Lindner vom Hofgut Mückle/Langenargen. Ihr Vater stirbt 1940, ihr Bruder ist als Soldat an der Front. Wladislaw Lenda wird dem Hof als Zwangsarbeiter zugeteilt. Paula und Wladislaw werden 1940 denunziert und verhaftet. Der Einfluss von Bernhard Sporer, Paul Bruckmann und der Polizeidienststelle Meckenbeuren reicht bis Langenargen: Ein Sondergericht in Friedrichshafen verurteilt Paula zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Wladislaw wird am 28. Oktober 1941 auf der »Hohen Wacht«, auch Hochwald oder Tettnanger Wald genannt, hingerichtet. Die genannten Herren sind dabei. Aus dem KZ Ravensbrück kommt Paula am 5. März 1945 frei. Das Landgericht Tü-



bingen hebt 1950 das Urteil des Sondergerichts auf, aber sie wird nie entschädigt.

Nach ihrer Heimkehr aus dem KZ ist für die jungen Frauen nichts mehr wie früher. Die Verleumdung aus der NS-Zeit haftet ihnen weiter an. Resi Frey findet nur auswärts und erst Monate nach der Entlassung eine Stelle als Haushaltshilfe, später arbeitet sie in einer Weinhandlung und heiratet 1952.

Berta Weishaupt schließt 1956 die Ehe, doch ihre vier Kinder müssen später erleben, dass die Mutter überall ausgegrenzt wird. Ende der 60er-Jahre plant eine Tochter



Landkarte mit
den Schauplätzen denunzierter
Frauen und Mädchen

die Hochzeit, der Bräutigam wird von seinen Eltern enteignet, weil er die Tochter einer »KZlerin« und »Rassenschänderin« heiratet.

1958 wenden sich Berta und Resi vergeblich an die Wiedergutmachungsstelle in Tübingen und die Entschädigungskammer des Landgerichts Tübingen. Begründung der Ablehnung: »Das Tragen des roten Winkels im KZ ist kein Nachweis für Widerstand gegen die nazistische Gewaltherrschaft. Jeder kriegsführende Staat verbietet seinen Staatsangehörigen den Verkehr mit Angehörigen von Feindstaaten, um der Spionage vorzubeugen. Daher gilt: Es liegt keine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme im Sinne des Entschädigungsgesetzes vor. Mädchen/Frauen traten nicht aus weltanschaulichen oder politischen Gründen mit polnischen Kriegsgefangenen in engeren Kontakt. In Anbetracht der Verhältnisse, in denen Mädchen in der Zeit aufwuchsen, wäre es etwas Besonderes gewesen, wenn sie sich politisch betätigt hätten, denn Frauen – insbesondere junge – sind im Allgemeinen unpolitisch. Nicht für jedes Unrecht, das während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geschah, wird eine Entschädigung gewährt.«

Die Frauen, die nach 1945 um einen Neuanfang und finanzielles Auskommen kämpfen mussten, können gegen den Bescheid nicht klagen, dafür fehlt ihnen das Geld.

Mehreren Tätern stehen aber alle Wege offen

Bernhard Sporer baut nach vorzeitiger Haftentlassung ein erfolgreiches Immobiliengeschäft in Ehingen auf. Resis Nachbar Schweigert zieht nach Cannstatt um. Der ehemaligen Landrat Springer erhält eine hohe Stellung im Innenministerium BW. Nur Paul Bruckmann und Oskar Gaupp geraten in alliierte Gefangenschaft: Gaupp wird in einem Lager in Friedrichshafen schwer misshandelt.

Bruckmann, von einem ehemaligen Zwangsarbeiter erkannt, wird im Gefängnis in Ravensburg zu Tode geprügelt.

Ein Verfahren gegen die Beteiligten an den Hinrichtungen der Polen wird in den 60er-Jahren nach § 170 Abs. II StPO eingestellt, »weil ein Tatnachweis nicht möglich ist, die Beschuldigten auf Befehl handelten und von gesetzmäßigem Vorgehen ausgingen«.

Achtzig Jahre später

Die Namensnennung der Frauen ist in Fachkreisen bis heute umstritten, zur Begründung heißt es: »Der Ruf der Familien und Verwandten muss geschützt werden. Außerdem muss es vermieden werden, Namen der damals beteiligten Personen offenzulegen, um deren Nachkommen nicht zu belasten und den lokalen Frieden nicht zu stören.«

Der digitale Bibliotheken-Service BW ermöglicht seit 2020 den Zugang zum NS-Nachrichtenblatt *Bodensee-Rundschau*. Hier sind die Namen zu finden, und das damalige Unrecht wird in seinem ganzen Umfang deutlich. Die Berichte 1940 bis 1942 enthüllen, dass sogar den Müttern und Freundinnen denunzierter Mädchen das KZ drohte.

Nur aus vier Orten sollen Beispiele genannt werden:

In Mimmenshausen/Salem werden Elisabeth Erder und Anna Müller 1941 wegen des Kontakts zu Eugen Pagacz (*1911) und Ludwig Walaczynski (*1913) von der Strafkammer Überlingen 1941 verurteilt. Die beiden Männer werden am 20. Mai 1942 an einer Linde in Salem gehängt – noch heute »Polenlinde« genannt. In Münchhof-Homberg und in Ruschweiler trifft es jeweils drei Frauen. Aus Münchhof stirbt die Mutter des beschuldigten 19-jährigen Mädchens im KZ, die Freundin erliegt nach ihrer Freilassung den Folgen der KZ-Haft, nur Anna Jäger Mädchen

überlebt. Josef Procel (*1914) wird am 8. August 1941 in Münchhof exekutiert.

Von den drei in Ruschweiler denunzierten Mädchen überleben zwei, aber die Spur von Klara Feistmantel verliert im Lager Uckermark des KZ Ravensbrück. Mieczyslaw Gawlowski (*1915) wird am 27. Juli 1941 in Ruschweiler gehängt.

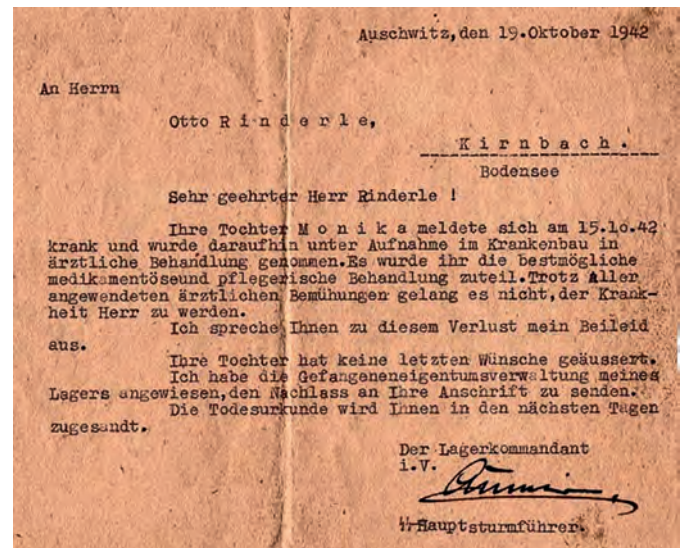
In Watterdingen meldet Ludwig Preter der Gestapo Singen, Ludwig Szymanski stelle seiner Tochter Hermine nach. Unerwartet für den Vater wird auch die Tochter verhaftet und ins Lager Uckermark deportiert, obwohl der Arzt nachweist, dass sie noch Jungfrau ist. Im Januar 1943 kommt sie körperlich und seelisch gezeichnet frei. Ludwig Szymanski wird am 8. Oktober 1942 außerhalb von Watterdingen exekutiert.

Einige Beispiele aktueller Recherchen

Bis heute suchen Nachkommen nach der Wahrheit. Im Januar 2014 wenden sich drei junge Frauen an Dr. Erwin Ernst Weber im Kreisarchiv Sigmaringen. Im November 2013, nach dem Tod ihrer Großmutter Paula Frey, hatten sie Verwandte zum Gedenkstein für Jan Kobus auf dem Friedhof in Pfullendorf geführt und gesagt, dass Jan Kobus, hingerichtet am 5. April 1941, ihr Großvater war.



Der Gedenkstein für die beiden polnischen Zwangsarbeiter neben der »Polenlinde« bei Salem



Die Meldung des Todes von Monika Rinderle aus Auschwitz vom 19. Oktober 1942

1940 wurden Paula und Jan in Ruschweiler denunziert. Bei ihrer Verhaftung am 30. Oktober 1941 war Paula bereits im neunten Monat schwanger. Das Kind wurde im Gefängnis in Konstanz geboren und auf den Namen Rosa getauft. Es durfte nicht bei der Mutter aufwachsen, so dass sich Paula und Rosa immer fremd blieben. Die Auskunft von Dr. Weber empfinden die jungen Frauen als Befreiung, endlich begreifen sie das Trauma, das ihre Familie seit Jahrzehnten belastet.

Am 9. März 2024 berichtet der *Südkurier* über ein Anliegen von Monja Rinderle. Bei einem Besuch in Auschwitz fand sie den Namen ihrer Großtante Monika Rinderle, dort gestorben am 15. Oktober 1942. Monika war Magd in Hohenbodman bei Bauer Rauch. Bürgermeister August Hermann zeigte sie wegen Kontakts zu Theodor Borowski an. Sie wurde in Überlingen geschoren, anschließend nach Auschwitz deportiert. Theodor Borowski wurde am 13. Februar 1942 in Hohenbodman hingerichtet.

Nach 82 Jahren wollte Monja Rinderle endlich das Schweigen der Familie und der Gemeinde beenden. Ihr Aufruf löste aktuelle Recherchen von dritter Seite aus. Die Ermittlungsakten aus dem Jahr 1967 enthüllen, wie sich Bürgermeister August Hermann hinter Erinnerungslücken versteckt. »Wer die Gestapo auf die Beziehung hingewiesen hat, könne er nicht mehr sagen.« Aber er behauptet: »Monika ist von den Männern des Dorfes nicht sonderlich beachtet worden. Deshalb hat sie sich eventuell an den Polen herangemacht!« Die Nachforschungen von 2024 verdeutlichen, dass kein belastbarer Nachweis für eine etwaige Beziehung zwischen Monika Rinderle und Theodor Borowski existiert. Diese Ergebnisse, Monja Rinderles Appelle und Presseberichte veranlassen die Gemeinde, einen Doktoranden der Universität Konstanz zu beauftragen, sich mit dem Schicksal ihrer Tante tiefergehend zu befassen.

Im Juni 2024 meldet sich aus der Schweiz die Enkelin von Frau Schmidt, die in Meckenbeuren geschoren wurde, sie möchte mehr über das Schicksal ihrer Großmutter erfahren. Aus amtlichen Unterlagen weiß sie: Unmittelbar nach der Verhaftung von Frau Schmidt wurden ihre beiden Kinder ins Kleinkinderheim St. Josef in Baidt bei Ravensburg eingewiesen. Im KZ Ravensbrück musste Frau Schmidt im Straßenbau arbeiten.

Bürgermeister Bernhard Sporer sorgte dafür, dass sie im Januar 1941 gegen ihren Willen geschieden wurde. Dokumente belegen, dass er beim Scheidungsprozess zugeben musste, dass er sie »irrtümlich« einer Beziehung zu Josef Tynski beschuldigt hatte. Die Scheidung erfolgte trotzdem, doch entging er wenigstens dem KZ und der Exekution.

Nach ihrer Rückkehr aus Ravensbrück war Frau Schmidt mittel- und wohnungslos, galt als erziehungsunwürdig. Der Zugang zu ihren Kindern wurde verwehrt. Sie fand Arbeit in der Gastronomie. Noch nach 1945 sorgten alte Seilschaften dafür, dass ihr der Ausweis als KZ-Opfer, die UNRRA-Hilfe und die Entschädigung verweigert wurden. 1948 gelangte sie über die Grüne Grenze in die Schweiz, wo sie illegal lebte und arbeitete. Erst 1950 erhielt sie durch Heirat die Schweizer Staatsbürgerschaft zurück. Die deutschen Nachkommen ihres Ehemanns bestehen noch heute darauf, dass der Vorname der Frau ungenannt bleiben muss.



UNESCO-Welterbe Kloster Maulbronn

Vielfältiges Programm und
Sonderveranstaltungen
Ganzjährig Führungen



Museen in Maulbronn

Klostermuseum
Museum auf dem Schafhof
Steinhauerstube Schmie
Literaturmuseum
Kunstsammlung Heinrich



Märkte und Veranstaltungen

22./23.03. Ostereiermarkt
03.04. Tagung Bauernkrieg
19.-21.04. Lebendiges
Kunsthandwerk
Mai-Sept. Klosterkonzerte
28./29.06. Fleckenfest Zaisersweiher
13./14.09. Kräuter- und Erntemarkt
12.10. Erlebnistag im Kloster
06./07.12. Weihnachtsmarkt



Weitere Infos: Stadt Maulbronn, Tel.: 07043/103-0,
info@maulbronn.de, www.maulbronn-erleben.de

Über die Autorin und den Autor

Gertrud Graf und Eugen Michelberger sind seit langem aktiv beim Denkstättenkuratorium NS Dokumentation Oberschwaben. In der Schwäbischen Heimat 2021|1 erschien ihr Beitrag über Jean-Pierre Hippert und Eugen Wurth, »Wie die Profitgier eines SS-Untersturmführers das Überleben eines KZ-Häftlings ermöglichte«. Die gesamte Recherche zu »Entwürdigung und KZ für Frauen« ist abrufbar unter <https://www.dskos.de/forschungsergebnisse/bodensee>

Literatur

Helmut Strebel, Die Genfer Abkommen, 12. August 1949. Fragen des Anwendungsbereichs. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, 1950. S. 118–145
Alexander Mitscherlich, Fred Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*. Frankfurt am Main 2004, S. 205
Edwin Ernst Weber, Von den Schwierigkeiten des Erinnerens – Zum Umgang mit NS-Unrecht im regionalen und lokalen Umfeld, Ulm und Oberschwaben. In: *Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur*, Bd. 61, 2019
Reinhold Maier, Nur einer erhebt die Stimme gegen die Nazis. In: *Schwäbische Zeitung*, 13. Juli 2004
Hermann Wieland über die Hinrichtung eines Polen im *Kressbronner Jahrbuch* von 2019; <https://www.kressbronner.de/unsere-gemeinde/kirche-kultur-und-vereine/kressbronner-jahrbuch/> abgerufen am 7. Juni 2022
Stefan Hilser, Sie kämpft gegen das Totschweigen. In: *Südkurier* vom 9. März 2024, S. 23, und: Endlich Gedenken an Großtante. In: *Südkurier* vom 29. Juni 2024, S. 25

Quellen

Bundesarchiv Ludwigsburg: B 162_19727, B 162_19728, B 162_19729, B 162_19730, B 162_19731, B 162_19732, B 162-19733, B162_19734, B162_19734
Staatsarchiv Ludwigsburg Signatur: EL 48/2 I Bü 3034, daraus:
„Akten des Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, ZK.ZST.III/8-121/59; ZK.ZST.III/ 9-121/59
Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg, Digitale Bibliothek, Bodensee Zeitschriften, <https://www.digishelf.de/index/>
Opole Zentral Museum: Centralne Muzeum Jeńców Wojennych in 45-017 Opole, Kontakt mit Dr. Renata Kobylarz-Buta
Gefangenenbuch Landgerichtsgefängnis Konstanz: <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/12058679?s=Gefangenenbuch%20Konstanz>
Kreisarchiv Sigmaringen, Amtsvormundschafts-akten, Signatur II/1 Nr.788